

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000410/2026
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ESN)

Betrifft: Unterscheidung zwischen Desinformationsoperationen aus dem Ausland und inländischer Verbreitung

Die Kommission hat ausländische Informationsmanipulation und Einmischung, einschließlich mit Russland in Verbindung stehender Operationen, die allgemein als „Trollfabriken“ bezeichnet werden, als ernstzunehmende und anhaltende Gefahr für die demokratischen Prozesse in der EU identifiziert. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) hat die typische Vorgehensweise bei solchen Operationen beschrieben¹, und die Kommission hat betont, dass deren Untersuchung und Zuschreibung weiterhin in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegt².

Maßnahmen auf EU-Ebene erfolgen zunehmend durch horizontale regulatorische Verpflichtungen, die den in der EU niedergelassenen Plattformen auferlegt werden und indirekte Auswirkungen auf die Verbreitung und Sichtbarkeit von rechtmäßigen Äußerungen von EU-Bürgern haben, einschließlich inländischer Akteure, die aus dem Ausland stammende Inhalte verbreiten.

Im Kontext der Artikel 11 und 52 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Grundsätze der begrenzten Einzelermächtigung und der Verhältnismäßigkeit (Artikel 5 EUV), insbesondere, wenn das Handeln auf Artikel 114 AEUV beruht, wird die Kommission ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann die Kommission erläutern, welche unabhängigen Kriterien sie nutzt, um zwischen Regulierungsmaßnahmen, mit denen gegen ausländische Informationsmanipulation und Einmischung vorgegangen wird, und Maßnahmen, deren Auswirkungen die Verbreitung und Sichtbarkeit von rechtmäßigen Äußerungen inländischer Akteure in der EU betreffen, zu unterscheiden?
2. Wie bewertet die Kommission die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen, die mit der Bekämpfung von ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung begründet werden, bei denen jedoch durch die Auswirkungen der Regulierung der inländische politische Diskurs beeinflusst wird?
3. Durch welche Schutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass der Umfang und die Intensität von Maßnahmen zur Regulierung von Desinformation durch geopolitische Spannungen oder das feindselige Verhalten von Drittstaaten nicht indirekt auf andere Bereiche der Politik übertragen werden?

Eingang: 2.2.2026

¹ Bericht des EAD vom Januar 2024 mit dem Titel „2nd EEAS Report on Foreign Information Manipulation and Interference Threats“ (2. Bericht des EAD über Bedrohungen durch ausländische Informationsmanipulation und Einmischung). Siehe ebenfalls die früheren Berichte des EAD über Bedrohungen durch ausländische Informationsmanipulation und Einmischung, in denen Taktiken, Techniken und Vorgehensweisen anstelle von Durchsetzungsmaßnahmen, die auf bestimmte Akteure ausgerichtet sind, beschrieben werden.

² Siehe unter anderem die Antworten der Kommission zu den Anfragen zur schriftlichen Beantwortung E-003428/2022, E-000861/2025 und E-002651/2025, in denen betont wird, dass auf die Analysen des EAD zurückgegriffen wird und die Untersuchung und Zuschreibung in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt.